

Informationen für die SchülerInnen der 12 HBS sowie deren PraxisanleiterInnen

Betrifft: Fehltag und Fehlverhalten im Begleitpraktikum

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben, die bis auf weiteres gelten:

1. *Alle* Fehltag im Verlauf des Praktikums müssen von den Schüler/innen bzw. deren Eltern entschuldigt und außer der Praxisstelle auch der Schule (Sekretariat) *unmittelbar* mitgeteilt werden mit der Bitte, diese Information an die Lehrkräfte im Fach Praxisreflexion weiter zu leiten.
2. Alle Einrichtungen bzw. Praxisanleiter/innen werden herzlich und ausdrücklich gebeten, eine *Fehlzeitenliste* für ihre Praktikanten zu führen, die bei Bedarf von der Schule eingesehen werden kann.
3. Wenn eine Erkrankung länger als 3 Tage auskuriert werden soll, *muss* vom Arzt ein Attest ausgestellt und eine Kopie an die Schule bzw. die Lehrerinnen im Fach Praxisreflexion weiter geleitet werden.
4. Es gibt formal keine Vorschrift, dass Fehltag nachgearbeitet werden müssen oder nur eine bestimmte Anzahl an Fehltag zulässig ist. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass bei zu hohen Fehlzeiten eine erfolgreiche Ausbildung *nicht* bescheinigt werden kann und somit eine Zulassung zur Abschlussprüfung nicht genehmigt wird. Es ist daher wichtig, dass die Schule in Person der Praxisbetreuerin (Lehrerin im Fach Praxisreflexion) und die Einrichtung in enger Kooperation über die Entwicklung der Ausbildung inklusive der Fehlzeiten stehen.
In jedem Fall sollen alle Fehltag über den 12. hinaus (auf das ganze Ausbildungsjahr gerechnet) nachgearbeitet werden, sonst ist die Zulassung zur Prüfung gefährdet.
5. *Fehlverhalten*: Sollte es zu Problemen im Arbeitsverhalten der Schüler/innen kommen, so bitten wir die Einrichtung, dies möglichst frühzeitig mit den Praxisbetreuerinnen zu klären, um gemeinsame positive Veränderungen herbeiführen zu können. Insbesondere *vor* einer drohenden Kündigung ist die Schule in den Klärungsprozess einzubinden (vgl. APO § 7, Abs. 2).

gez.

Thilo Vester
(Abteilungsleiter)